



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 08.03.2023

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

## Rundschreiben Nr. 12

Spielzeit 2022/23

### Spielbetrieb

#### Bezirkspokal der Kreispokalsieger

Als letzte größere Veranstaltung des Bezirks Mittelrhein im Erwachsenenbereich findet am 26.03.23 die Endrunde im Bezirkspokal der Kreispokalsieger statt. Als Ausrichter hat sich dankenswerterweise der TTC Mödrath zur Verfügung gestellt. Die Einladung erhalten Sie unmittelbar nach Eingang der Meldungen der Kreissportwarte am 13.03.23.

Spielort: Großsporthalle Europaschule (Halle 1), Philipp-Schneider-Straße, 50171 Kerpen

Vorsorglich weise ich bereits jetzt darauf hin, dass an diesem Sonntag die Uhr auf Sommerzeit umgestellt wird!

### Meisterschaftsspielbetrieb

#### Letzter Spieltag/Nachverlegung

Der 11. Spieltag der Rückrunde des Kreises Bonn (WTTV 22./23.04.23) ist auf den 21./22.01.23 vorgezogen worden. Das heißt, der letzte Spieltag auf Kreisebene ist der 01/02.04.23.

In WO G 5.1.2 heißt es: Der letztmögliche Spieltag der Rückrunde ist identisch mit dem letzten Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe. Spiele können also nur bis einschließlich 02.04.23 nachverlegt werden. Ein späterer Spieltermin kann von den Spielleitern nicht akzeptiert werden.

### Auf- und Abstiegspfeile in den Tabellen

Naturgemäß steigt am Ende der Saison die Nachfrage, wer denn nun in den einzelnen Klassen auf- oder absteigt. Wegen der Neuordnung der Bezirke ist diese Frage natürlich nur sehr schwer zu beantworten, da alles davon abhängt, welche Mannschaften aus der Landesliga in welchen neuen Bezirk in die Bezirksoberliga absteigen.

Sicher ist, dass insgesamt fünf Mannschaften des Bezirks Mittelrhein aus der jetzigen Bezirksliga in die Landesliga aufsteigen, d.h. die drei Gruppensieger und zwei der Gruppenzweiten, die in einer Relegationsrunde ermittelt werden.

Zudem steigen alle Gruppensieger in die nächsthöhere Spielklasse auf.

Sie werden bemerkt haben, dass auch noch weitere Pfeile hinsichtlich Auf- und Abstieg in click-TT gesetzt worden sind. Sie haben aber keine 100prozentige Aussagekraft. Sie geben aber der spielleitenden Stelle eine größtmögliche Flexibilität hinsichtlich der Einteilung der einzelnen Spielklassen in der Saison 23/24 und gewährleisten somit, dass alle Spielklassen wahrscheinlich in der Regel mit 12 Mannschaften besetzt werden können.

## Kreisliga

**SSF Bonn II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### 1. Kreisklasse 1

**TTV Viktoria Bonn II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### 1. Kreisklasse 2

**TuS Dollendorf:** siehe Schluss des Rundschreibens!

**Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 08.04.23 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:**

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	SSF Bonn II TTV Viktoria Bonn II	10.02.23 09.02.23	2223012-001 2223012-002
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)	TuS Dollendorf	10.02.23	2223012-003
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten Wh. (200 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Nichtantreten Bezirkspokal (50 €)			
Nichtantreten Endrunde Kreispokalsieger (100 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)	TTC GW Fritzdorf V	11.01.23	2223011-003

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

#### Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Die Frist beträgt bei Einsprüchen gegen Entscheidungen von Amtsträgern des Verbandes und seiner Untergliederungen und von spielleitenden Stellen 14 Tage seit Bekanntgabe der angefochtenen Entscheidung gem. § 9 Abs. 1. Bei Bekanntgabe per E-Mail gemäß § 9 Abs. 2 beträgt die Einspruchsfrist 14 Tage nach Absendung einer E-Mail an die vom Mitglied gem. § 16 der Satzung bekanntgegebenen E-Mail-Anschrift. Bei allen anderen Fällen 14 Tage nach Kenntnis der den Antrag rechtfertigenden Tatsachen.

Anträge sind zu richten an den  
Vorsitzenden des Bezirksspruchausschusses: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen  
Klaus Heimers  
Kreissportwart